

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ernährungssicherheit braucht modernen Pflanzenschutz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. das Ziel des § 17b Absatz 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), bis zum Jahr 2030 eine landesweite Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent in der Menge in Baden-Württemberg zu erreichen, anhand der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage und Entwicklungen (Aufkommen neuer Schaderreger, neue Pflanzenkrankheiten, Resistenzen etc.) neu zu bewerten und anzupassen;
2. das Ziel des § 17a Absatz 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), bis zum Jahr 2030 den Anteil des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg auf 30 bis 40 Prozent zu erhöhen, anhand der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage neu zu bewerten und anzupassen;
3. ein Maßnahmenpaket zur wirksamen Eindämmung der Ausbreitung neuer invasiver Schädlinge wie dem Japankäfer, der Asiatischen Hornisse, der Schilf-Glasflügelzikade oder der amerikanischen Rebzikade vorzulegen und umzusetzen, um die Existenz des Obst-, Wein- und Ackerbaus in Baden-Württemberg nicht weiter zu gefährden;
4. mit einer landesweiten Aufklärungskampagne zu invasiven Schädlingen die Menschen über die Gefahren und Auswirkungen dieser für den Obst-, Wein- und Ackerbau sowie die heimische Artenvielfalt zu informieren und ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen;
5. die Weiterentwicklung innovativer Pflanzenschutzverfahren voranzubringen sowie das Netz von Demonstrationsbetrieben im Land auszubauen, um diese in die Praxis zu tragen;

Eingegangen: 22.7.2025 / Ausgegeben: 25.8.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. die Informations- und Beratungsangebote zum Thema Pflanzenschutz im Land weiterzuentwickeln und auszubauen;
7. mit einer landesweiten Aufklärungskampagne die Menschen im Land über die Bedeutung von Pflanzenschutzmitteln zu informieren und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass diese sachgerecht angewendet helfen, Erträge zu sichern und keine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen;
8. den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Land voranzubringen und die Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen Landwirte die Potenziale der digitalen Präzisionslandwirtschaft uneingeschränkt nutzen können;
9. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Bedingungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln dahingehend verbessert werden, dass insbesondere im Prüfbereich Naturhaushalt keine anderen Maßstäbe angelegt werden als in anderen Mitgliedstaaten und es nicht mehr zu abweichenden Entscheidungen bei der in den Regelungen vorgesehenen gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen aus anderen Mitgliedstaaten kommt, sodass den Landwirten in Baden-Württemberg im Vergleich zu ihren europäischen Nachbarn keine weiteren Nachteile mehr entstehen;
10. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass durch neue Züchtungstechnologien schneller neue effizientere Sorten bereitgestellt werden können, die eine ressourcenschonende Produktion ermöglichen, indem sie verbesserte Erträge mit geringerem Einsatz von Pflanzenschutz-, aber auch Düngemitteln und weniger Wasserbedarf ermöglichen.

22.7.2025

Dr. Rülke, Heitlinger
und Fraktion

Begründung

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion braucht es im Pflanzenschutz wirksame Lösungen statt Verbote. Sachgerecht angewendet, helfen chemische Pflanzenschutzmittel Erträge zu sichern und stellen keine Gefahr für Mensch oder Umwelt dar. Im Gegenteil: Moderner Pflanzenschutz trägt zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Nutzung der Agrarflächen bei. Ernährungssicherheit braucht modernen Pflanzenschutz mit Lösungen statt Verboten.

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist von extremen Wetterereignissen, dem Auftreten neuer Schaderregern sowie neuer Pflanzenkrankheiten stark betroffen und damit auch die regionale Versorgung mit Lebensmitteln. Zugleich sind die im Pflanzenschutz zur Verfügung stehenden chemischen Wirkstoffe seit 2015 um 34 Prozent zurückgegangen. Dies führt dazu, dass in vielen Kulturen keine Wirkstoffe mehr zur Verfügung stehen und diese nicht mehr ausreichend geschützt werden können.

Die aktuelle Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln stellt die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Baden-Württemberg und bundesweit vor große, bisher noch nicht dagewesene Herausforderungen. Aktuelle Beispiele sind der drohende bzw. erfolgte Wegfall von Fludioxonil bzw. Flufenacet im Ackerbau, die zur Beizung gegen Brandpilze bzw. zur Ackerfuchsschwanzbekämpfung im Getreide essenziell sind, die Einschränkung des Schorfmittels Captan im Obstbau und die Einschränkung von Acetamiprid als wichtigem insektiziden Wirkstoff im Gemüsebau. Das Auftreten neuer Schädlinge wie Zikaden

in Zuckerrüben, Kartoffeln und Gemüse, die gravierende Krankheiten übertragen, erschwert die Situation zusätzlich. Gemäß dem Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollen in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen, damit ein wirksames Resistenzmanagement möglich ist. Hiervon ist die Praxis weit entfernt

Es ist bekannt, dass in Deutschland im Prüfbereich Naturhaushalt teilweise andere Maßstäbe angelegt werden als in anderen Mitgliedstaaten. Dies führt bei der in den Regelungen vorgesehenen gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen aus anderen Mitgliedstaaten mitunter zu abweichenden Entscheidungen. Durch die Verweigerung der grundsätzlich verpflichtenden Übernahme der Zulassungsentscheidungen anderer Mitgliedstaaten kommt es zu Gerichtsverfahren. Dies und die zeitlichen Verzögerungen im Verfahren haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der Zulassungsstandort Deutschland immer mehr an Attraktivität verloren hat.

Die Genehmigung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird im Wesentlichen durch die Europäische Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sowie durch das deutsche Pflanzenschutzgesetz geregelt. Zulassungsstelle in Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Das BVL ist als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) für das Risikomanagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit verantwortlich. Im Zulassungsverfahren arbeitet das BVL gemäß Pflanzenschutzgesetz mit drei weiteren Bewertungsbehörden zusammen. Das Julius Kühn-Institut (JKI) prüft die Wirksamkeit, die Pflanzenverträglichkeit sowie die praktische Anwendung und den Nutzen. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bewertet mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier. Das Umweltbundesamt (UBA) bewertet mögliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Die genannten Behörden leiten ihre Berichte an das BVL. Dort wird über die Zulassung des Pflanzenschutzmittels entschieden. Sofern alle gesetzlich vorgegebenen Zulassungsanforderungen erfüllt sind, wird das Mittel zugelassen. Das UBA hat hierbei den Status einer Einvernehmensbehörde, während die anderen beteiligten Behörden Benehmensbehörden sind. Die Pflanzenschutzmittelzulassungen werden zeitlich befristet erteilt und vor Ablauf der Frist auf Antrag neu bewertet.

Gemäß § 17b des geänderten Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) ist es das Ziel der Landesregierung, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 landesweit um 40 bis 50 Prozent in der Menge zu reduzieren. Dieses Ziel soll durch den Ausbau des Ökolandbaus, mit einem reduzierten und zielgerichteten Pflanzenschutzmitteleinsatz und durch Förderungen aber auch Verbote des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln erreicht werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. August 2025 Nr. 2361-1/2023-44/2023-21447/2025 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. das Ziel des § 17b Absatz 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), bis zum Jahr 2030 eine landesweite Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent in der Menge in Baden-Württemberg zu erreichen, anhand der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage und Entwicklungen (Aufkommen neuer Schaderreger, neue Pflanzenkrankheiten, Resistenzen etc.) neu zu bewerten und anzupassen;

Zu 1.:

Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz vom Juli 2020 hat sich das Land Baden-Württemberg unter anderem dazu verpflichtet, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 um 40 bis 50 Prozent zu senken. Dies soll zur Stärkung der Biodiversität im Land beitragen. Die Reduktion umfasst die Bereiche Landwirtschaft, Forst, Haus- und Kleingärten, öffentliches Grün und Verkehrswege. Die meisten Pflanzenschutzmittel werden in der Landwirtschaft zur Produktion von qualitativ hochwertigen, regionalen Nahrungsmitteln ausgebracht. In der Landwirtschaft liegt somit das größte Potenzial zur Reduktion der ausgebrachten Pflanzenschutzmengen, allerdings birgt das ambitionierte Reduktionsziel des Landes auch Herausforderungen.

Entsprechend dem „Vierten Bericht zur Anwendung und Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Baden-Württemberg“ konnte im Jahr 2022 eine Reduktion der chemisch-synthetischen Wirkstoffe von 13 Prozent gegenüber der Baseline (2016 bis 2019) erreicht werden. In dem jährlichen Bericht wird der Fortschritt bis 2030 erfasst. Durch externe Evaluierungen in den Jahren 2023 und 2027 wird eine Analyse der Umsetzung von Regelungen des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) sowie der ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteleinsatzes und zur Ausweitung des ökologischen Landbaus vorgenommen. Im Endbericht zur Zwischenevaluierung 2023 vom Institut für Ländliche Strukturforchung e. V., „wird deutlich, dass trotz des Anstiegs im Jahr 2021 auch das 50 Prozent-Reduktionsziel der eingesetzten Pflanzenschutzmittel-Mengen in den verbleibenden Jahren bis 2030 erreicht werden kann.“

2. das Ziel des § 17a Absatz 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), bis zum Jahr 2030 den Anteil des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg auf 30 bis 40 Prozent zu erhöhen, anhand der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage neu zu bewerten und anzupassen;

Zu 2.:

Da der ökologische Landbau eine besonders nachhaltige Form der Landwirtschaft ist, wird er auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene unterstützt und gefördert.

Das Ziel zur Erhöhung des ökologischen Landbaus, das im LLG verankert ist, wird mit einem markt- und nachfrageorientierten Ansatz verfolgt. Aktuell liegt der Anteil bei 15,3 Prozent ökologisch bewirtschafteter Fläche (Landwirtschaftliche Nutzfläche, LF) in Baden-Württemberg. Mit dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ hat das Land ein Maßnahmenbündel zur Unterstützung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Um weitere konkrete Anregungen und Hinweise für die Weiterentwicklung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ zu erhalten, wird aktuell der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ mit Beteiligung des Bio-Sektors im

Land fortgeschrieben. Baden-Württemberg will die Potenziale des Ökolandbaus für Unternehmen und Umwelt im Land nutzen. Weiterhin wird aktuell im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) die Studie „Produktions- und Marktpotenzialerhebung und -analyse für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2020 aktualisiert.

Außerdem setzt die Kantinenrichtlinie neue Impulse für die Nutzung regionaler und bioregionaler Lebensmittel.

3. ein Maßnahmenpaket zur wirksamen Eindämmung der Ausbreitung neuer invasiver Schädlinge wie dem Japankäfer, der Asiatischen Hornisse, der Schilf-Glasflügelzikade oder der amerikanische Rebzikade vorzulegen und umzusetzen, um die Existenz des Obst-, Wein- und Ackerbaus in Baden-Württemberg nicht weiter zu gefährden;

Zu 3.:

Der Pflanzenschutzdienst verfügt über zahlreiche Instrumente, um neue invasive Schädlinge, die die Pflanzengesundheit gefährden, abzuwehren. Gemäß der Einstufung der invasiven Schädlinge im Pflanzengesundheits- (Quarantäne), Pflanzenschutz- oder Tiergesundheitsrecht unterscheiden sich die einzelnen Maßnahmenpakete.

Maßnahmen gegen den EU-Quarantäneschadorganismus Japankäfer (*Popillia japonica*) sind im Rahmennotfall-Plan für Baden-Württemberg eingehend beschrieben und festgelegt.

Da die Amerikanische Rebzikade nicht als EU-Quarantäneschadorganismus klassifiziert ist, sind Maßnahmen zu diesem Schadinsekt auf EU-, Bundes- und Länderebene nicht geregelt. Für das Befallsgebiet im südlichen Markgräflerland ist der rechtliche Rahmen durch die Allgemeinverfügung des Landkreises Lörrach gegeben. Diese Allgemeinverfügung ist in Verbindung mit der Weinbauberatung, dem Staatlichen Weinbauinstitut und dem Regierungspräsidium Freiburg erarbeitet worden und stützt sich auf die §§ 3, 6 und 8 des Pflanzenschutzgesetzes. Diese Paragraphen besagen, dass bei Schadorganismen, soweit keine Regelung getroffen ist, zur Bekämpfung und Verhütung der Ein- oder Verschleppung von Schädlingen entsprechende Maßnahmen durch die zuständige Behörde (Landkreis Lörrach) angeordnet werden können.

In dieser Allgemeinverfügung sind nach derzeitigem wissenschaftlichem Stand alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung der Verschleppung enthalten. Außerhalb der aktuell abgegrenzten Gebiete (Befalls- und gefährdetes Gebiet), kann nur die vorsorgliche Empfehlung gegeben werden, aufgelassene Weinberge (Drieschen) zu roden und verwilderte Unterlagsreben auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen zu entfernen, um somit der Zikade die weitere Ausbreitung in neue Gebiete zu erschweren.

Die Schilf-Glasflügelzikade kam in Deutschland ursprünglich nur in naturnahen Sumpf- und Schilfgebieten vor. Es wird vermutet, dass diese Art nach Kontakt mit den Krankheitserregern einen „evolutionären Sprung“ gemacht und erst die Zuckerrübe und seit 2022 auch die Kartoffel als geeignete Nahrungs- und Vermehrungspflanze für sich entdeckt hat. Als Vektoren der bakteriellen Erreger *Candidatus* *Arsenophonus* *phytopathogenicus* und *Candidatus* *Phytoplasma solani* führen die Zikaden zu erheblichen Ertrags- und Qualitätsverlusten in Zuckerrüben, Kartoffeln und verschiedenen Gemüsekulturen wie z. B. Rote Bete, Sellerie, Kohl, Zwiebel und Möhren. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln über Notfallzulassungen zeitlich begrenzt und unter strengen Vorgaben gestattet. Der Pflanzenschutzdienst in Baden-Württemberg überwacht mit seinem engmaschigen Zikaden-Monitoring die Verbreitung und kann die Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich zielgerichteter Maßnahmen beraten.

Für das Management der Asiatischen Hornisse steht ein bundesweit einheitliches Management- und Maßnahmenblatt mit geeigneten Maßnahmenempfehlungen zur Verfügung.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat wichtige Grundlagen und Strukturen für das Management der Asiatischen Hornisse geschaffen, wie z. B. die Etablierung eines Runden Tisches Asiatische Hornisse mit allen relevanten Akteuren, die Bereitstellung einer Meldeplattform für Bürgerinnen und Bürger über die Landesanstalt für Umwelt und eine Beauftragung der Landesanstalt für Bienenkunde an der Universität Hohenheim für die zentrale Koordination von Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung.

Das MLR fördert in den Jahren 2025 und 2026 Schulungsmaßnahmen zum Umgang mit der Asiatischen Hornisse. Zur Koordination der Schulungen hat das MLR zudem bis Dezember 2025 die Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim beauftragt. Die Schulungen sollen Multiplikatoren in den Imkervereinen hervorbringen sowie Personen zur Entfernung der Nester der Asiatischen Hornisse, um hierdurch der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse entgegenzuwirken. Darüber hinaus werden Schulungen des Landesverbands Badischer Imker e. V. und des Landesverbands Württembergischer Imker e.V. sowie deren Mitgliedsvereine mit Bezug zur Asiatischen Hornisse über die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Imkerei gefördert.

Dies zeigt in Summe, dass das MLR bei den besagten invasiven Schädlingen bereits heute umfassende Maßnahmenpakete geschnürt hat.

4. mit einer landesweiten Aufklärungskampagne zu invasiven Schädlingen die Menschen über die Gefahren und Auswirkungen dieser für den Obst-, Wein- und Ackerbau sowie die heimische Artenvielfalt zu informieren und ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen;

Zu 4.:

Sowohl über die Tages- als auch die Fachpresse informiert der Pflanzenschutzdienst regelmäßig und aktuell die Öffentlichkeit. Je nach Betroffenheit und aktueller Gefährdung werden die Informationen breit gestreut oder auf die Betroffenen konzentriert. Zum Japankäfer wurde aktuell eine Aufklärungskampagne gestartet.

Das Staatliche Weinbauinstitut (WBI) in Freiburg informiert bereits seit längerem auf seiner Webseite zum Japankäfer. Dies beinhaltet auch eine kurze Bildanleitung zur Erkennung dieses Käfers. Auch auf die Amerikanische Rebzikade wird auf der WBI-Website hingewiesen.

Zusätzlich wurden Artikel in Fachzeitschriften des Weinbaus über beide invasive Arten publiziert und in zahlreichen Fachvorträgen wurde die Öffentlichkeit, insbesondere Winzerinnen und Winzer, informiert. Auch in den regelmäßig erscheinenden Rebschutzaufrufen wird immer aktuell zu den Schädlingen berichtet. Daneben informieren auch die betroffenen Landkreise und das Landwirtschaftliche Technologiezentrum (LTZ) die Öffentlichkeit.

Mit der aktuellen EU-Kampagne „PlantHealth4Life“ setzen sich die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Länder dafür ein, dass mehr Menschen wissen, wie wichtig das Thema Pflanzengesundheit ist. Die Kampagne klärt auf, durch welche Maßnahmen das Einschleppen von Schädlingen und Pflanzenkrankheiten verhindert werden kann.

5. die Weiterentwicklung innovativer Pflanzenschutzverfahren voranzubringen sowie das Netz von Demonstrationsbetrieben im Land auszubauen, um diese in die Praxis zu tragen;

Zu 5.:

Die deutsche Landtechnikindustrie und Startups sind ein wesentlicher Treiber für Innovationen, insbesondere auch im Bereich Pflanzenschutzverfahren. Die landwirtschaftlichen Landesanstalten in Baden-Württemberg stehen mit Herstellern und weiteren Forschungseinrichtungen im Austausch und erproben neue Geräte und Verfahren im Rahmen der praxisangewandten Forschung. So beteiligten sich beispielsweise das LTZ und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) in Weinsberg in der AG Drohnen im Steillagenweinbau beim Julius-Kühn-Institut in Form von Wirksamkeits- und Abdriftversuchen. Das Projekt NEUKA.BW (2018–2022) unterstützte die Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie des Landes Baden-Württemberg und zielte darauf ab, innovative Verfahren zur mechanischen Unkrautregulierung zu entwickeln und zu verbreiten. Durch ein Praxisnetzwerk und Fachveranstaltungen soll das Wissen an Beratung und Praxis vermittelt werden, um den Einsatz von Herbiziden zu reduzieren und die Artenvielfalt auf Äckern zu erhöhen.

Im Demonstrationsbetriebsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion testen 40 Betriebe unterschiedlichste Reduktionsmaßnahmen, wobei in allen Kulturbereichen auch neue Pflanzenschutzverfahren erprobt werden. Im Ackerbau wird beispielsweise die Kartierung von Unkräutern mittels Drohne und anschließender Teilflächen- bzw. Spot-Applikation erprobt. Im Weinbau werden Recycling- und Sensortechnik bei Sprühgeräten unter den hiesigen Bedingungen getestet. Im Gemüsebau konnte mittels Spot-Spraying ein großes Reduktionspotential bei Herbiziden aufgezeigt werden.

Das LTZ beteiligt sich am Modell- und Demonstrationsvorhaben Integrierter Pflanzenbau (MuD) (gefördert durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, 2022–2026) und betreut 16 Betriebe in Baden-Württemberg. In Anlehnung an die fachlichen und produktionsbezogenen Handlungsfelder der Ackerbaustrategie sollen innovative und praktikable neue Maßnahmen und Verfahren auf Praxisebene umgesetzt und demonstriert werden.

6. die Informations- und Beratungsangebote zum Thema Pflanzenschutz im Land weiterzuentwickeln und auszubauen;

Zu 6.:

Das Land stellt den landwirtschaftlichen Unternehmen bereits jetzt ein vielfältiges und qualifiziertes Informations- und Beratungsangebot zum Thema Pflanzenschutz zur Verfügung. Die unteren Landwirtschaftsbehörden, die Regierungspräsidien und die landwirtschaftlichen Landesanstalten bieten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit und abgestimmt auf die unterschiedlichen Produktionsschwerpunkte aktuelle Informationen, beispielsweise in Form von Newslettern, und Weiterbildungsangebote, beispielsweise den jährlich stattfindenden Baden-Württembergischen Pflanzenschutztag. Der flächendeckend im Land angebotene amtliche Warndienst informiert die Praxis über mögliche anstehende Pflanzenschutzmaßnahmen.

Geförderte einzelbetriebliche Beratung durch unabhängige, konzessionierte Beratungsorganisationen wird im Rahmen der Modulberatung angeboten. Die Modulberatung wird finanziert mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und mit Mitteln des Bundes und des Landes Baden-Württemberg aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Speziell zum Thema Pflanzenschutz werden die drei Module „Pflanzenschutzmittelreduktion“, „Integrierter/Biologischer Pflanzenschutz im Gartenbau“ und

„Ökologischer Pflanzenschutz“ angeboten. Beratung zu Pflanzenschutzthemen erfolgt grundsätzlich in allen Modulen, die zum Thema Pflanzenbau angeboten werden, sei es im Ackerbau, im Gartenbau, im Weinbau, im Obstbau oder im Futterbau. Die Inhalte der Informations- und Beratungsangebote werden entsprechend der aktuellen Bedürfnisse, Rahmenbedingungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse ständig weiterentwickelt.

7. mit einer landesweiten Aufklärungskampagne die Menschen im Land über die Bedeutung von Pflanzenschutzmitteln zu informieren und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass diese sachgerecht angewendet helfen, Erträge zu sichern und keine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen;

Zu 7.:

Im Rahmen der unter Ziff. 5 beschriebenen Netzwerke wird eine Vielzahl von Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen. Dies reicht von Veranstaltungen, die für Verbraucherinnen und Verbraucher ausgerichtet sind, bis hin zu Feldtagen, bei denen Pressevertreterinnen und -vertreter eingeladen werden. Infostände beispielsweise bei Bundes- oder Landesgartenschauen oder beim Landwirtschaftlichen Hauptfest ermöglichen den direkten Austausch von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Fachleuten.

Mit der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ ergreift das Land die Initiative, die heimische Land- und Ernährungswirtschaft sowie die regionale Lebensmittelproduktion zu stärken. Die Kampagne zielt darauf ab, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Vielfalt und Qualität regionaler Produkte zu vermitteln und sie dazu anzuregen, lokale Erzeugnisse zu kaufen. Die Kampagne konzentriert sich auf die Förderung von Qualitätsprogrammen wie dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und dem Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) sowie auf die EU-geschützten Spezialitäten.

8. den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Land voranzubringen und die Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen Landwirte die Potenziale der digitalen Präzisionslandwirtschaft uneingeschränkt nutzen können;

Zu 8.:

Die digitale Präzisionslandwirtschaft, auch bekannt als Precision Farming, umfasst u. a. den Einsatz von digitalen Technologien wie GPS, Sensoren und Drohnen, um die Landwirtschaft präziser und effizienter zu gestalten. Ein wichtiger Bestandteil der digitalen Präzisionslandwirtschaft ist daher die Nutzung von Satellitendaten und GPS-Technologie. In Baden-Württemberg wird im Rahmen der digitalen Daseinsvorsorge den landwirtschaftlichen Betrieben seit 2020 der amtliche Satellitenpositionierungsdienst SAPOS zur Verfügung gestellt, wodurch eine genaue Positionierung von Landmaschinen möglich ist. Dies ermöglicht eine präzise Steuerung von Maschinen und reduziert den Betriebsmitteleinsatz. Darüber hinaus gibt es auch digitale Entscheidungshilfen, die Landwirtinnen und Landwirte bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen unterstützen. Dazu gehören Angebote wie das Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP), das die Verknüpfung von Wetterdaten und Prognosemodellen für die Ausbreitung von Pflanzenschädlingen und -krankheiten mit betriebsindividuellen Daten zur Bestandsführung ermöglicht.

Um die Potenziale der digitalen Präzisionslandwirtschaft uneingeschränkt nutzen zu können, bedarf es weiterer Bemühungen bei der kostenlosen Bereitstellung von Geodaten und dem Ausbau digitaler Infrastruktur. Damit ein Großteil digitaler Technologien und Anwendungen eingesetzt werden kann, muss eine flächendeckende Mobilfunknetzabdeckung und Breitbandversorgung auch im ländlichen Raum aufgebaut werden.

9. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Bedingungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln dahingehend verbessert werden, dass insbesondere im Prüfbereich Naturhaushalt keine anderen Maßstäbe angelegt werden als in anderen Mitgliedstaaten und es nicht mehr zu abweichenden Entscheidungen bei der in den Regelungen vorgesehenen gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen aus anderen Mitgliedstaaten kommt, sodass den Landwirten in Baden-Württemberg im Vergleich zu ihren europäischen Nachbarn keine weiteren Nachteile mehr entstehen;

Zu 9.:

Zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2025 hat das MLR zusammen mit anderen Ländern einen Antrag zur aktuellen prekären Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln gestellt, die den Ackerbau und die Sonderkulturen im Land und bundesweit inzwischen ernsthaft und in bisher nicht dagewesener Weise gefährdet.

In der aktuellen Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene wurden rasche und deutliche Verbesserungen der Zulassungssituation angekündigt.

10. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass durch neue Züchtungstechnologien schneller neue effizientere Sorten bereitgestellt werden können, die eine ressourcenschonende Produktion ermöglichen, indem sie verbesserte Erträge mit geringerem Einsatz von Pflanzenschutz-, aber auch Düngemitteln und weniger Wasserbedarf ermöglichen.

Zu 10.:

Die Europäischen Kommission brachte am 5. Juli 2023 den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel ein. Ziel ist die erleichterte Einführung von Pflanzen, die mit neuen genomischen Techniken erzeugt wurden, in den europäischen Markt.

Der Gesetzesvorschlag wurde im EU-Parlament und im Rat diskutiert und umfangreiche Änderungsvorschläge unterbreitet. Bisher konnte mit der Europäischen Kommission keine Einigung erzielt werden; aktuell läuft das Trilogverfahren zum Verordnungsvorschlag.

Der Bundesrat hat am 20. Oktober 2023 eine Stellungnahme zu dem Verordnungsvorschlag beschlossen (siehe BR-Drs. 328/23). Er stellte darin fest, dass die neuen genomischen Techniken (NGT) grundsätzlich ein großes Potenzial für die Forschung und für die Pflanzenzüchtung bieten. Er verweist in der Stellungnahme auf noch zu klärende Fragen.

Bei der Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden haben sich die Länder zum Verfahrensstand und zu den aktuellen Fragen positioniert. Die Länder haben damit aktuell ihre Position zu den neuen Züchtungstechniken dargelegt. Ein entscheidender Punkt dabei ist die Frage von Patenten.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz